

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 79 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 in der Form des formulierten Entwurfs das folgende Initiativbegehren ein:

Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

§ 4 Abs. 3 der Kantonsverfassung (neu)

Ab der ersten Primarklasse und während der ganzen Schulzeit gilt für die Fachkompetenz das Notenobligatorium.

Schluss- und Übergangbestimmungen der Kantonsverfassung

§ 9 neu

Die Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft. Eine Ausführungsgesetzgebung ist nicht notwendig.

Nach der Annahme der Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten werden an den öffentlichen Schulen während 10 Jahren keine Schulversuche und -experimente ohne herkömmliche Noten durchgeführt wie etwa Modell-, Innovations-, Versuchs- und Laborschulen.

Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird gemäss Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

Gemeinde (PLZ, Ort):

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der obgenannten Gemeinde unterzeichnen. Die Unterzeichnung muss handschriftlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht möglich.

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag			Strasse	Unterschrift	Kontr.
		T	M	J			
1							
2							
3							
4							
5							

Die Parteileitung der SVP Kanton Zug kann mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative beschliessen.

Diesen Bogen bitte zurücksenden an: **SVP Kanton Zug, Postfach 1407, 6301 Zug**

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass Unterzeichnende auf diesem Bogen in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Ort, Datum und Unterschrift

Amtlicher Stempel

Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

Noten sind Ausdruck von Leistungskultur

Disziplin, Fleiss und Leistung bilden das Fundament jeder erfolgreichen Ausbildung. Die bequeme Pädagogik der linken 68er-Generation ohne Leistungsziele ist folgenschwer gescheitert. Eine Pädagogik, die nur aus kuscheliger Wohlfühlatmosphäre besteht und messbare Leistungen vermeidet, betrügt die Kinder um die Erfahrung mit Eigenschaften, welche für ein Bestehen in der Leistungsgesellschaft notwendig sind: Leistungsbereitschaft, Zielorientierung, Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltewillen. Noten zeigen den Erreichungsgrad von Leistungszielen auf und widerspiegeln gleichzeitig, wie obige Tugenden gelebt werden.

Noten sind transparent und motivierend

Die Beurteilung der schulischen Leistungen und der Fachkompetenz muss so erfolgen, dass Transparenz und einfache Interpretierbarkeit auch für Aussenstehende gewährleistet sind. Ziffern-Noten sind Beurteilungsgesprächen und Kompetenzrastern in dieser Hinsicht klar überlegen. Nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder wollen wissen, wo sie stehen. Kinder wollen sich in ihrem Umfeld messen und ihre Leistungen vergleichen können. Noten nutzen diesen Wunsch nach Wettbewerb für ein konstruktives Ziel. Die quantitative Bewertung von Leistung ist in unserer Gesellschaft ein normaler Vorgang, auf den die Schule vorbereiten soll. Noten sind für die Beurteilung, ob das Kind den vermittelten Stoff beherrscht (Fachkompetenz), das richtige Mittel.

Das Notenobligatorium gehört in die Kantonsverfassung

Das Notenobligatorium gehört in die Verfassung, damit der Souverän vom Gesetzgeber nicht umgangen werden kann und das Volk in dieser Sache auch in Zukunft automatisch das letzte Wort hat. Schulexperimente ohne herkömmliche Noten werden ab Inkrafttreten der Initiative durch ein 10-jähriges Moratorium verhindert. In den Schulbetrieb der Volksschule soll wieder Ruhe einkehren. Ziel- und leistungsorientiertes Lehren und Lernen sollen für Lehrer und Schüler in Zukunft wieder im Zentrum stehen.

.....

Nicht frankieren

Geschäftsantwortsendung

SVP Kanton Zug
Postfach 1407
6301 Zug